

Verfügungsfonds der Stadtteil- und Quartiersbeiräte

Lenzsiedlung, Stellingen-Süd/Linse, Niendorf-Nord,
Eidelstedt-Nord und Eidelstedt-Ost

LEITFADEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

(STAND: JANUAR 2020)

Unterstützung Beiräte Eimsbüttel
c/o Lawaetz-Stiftung
Neumühlen 16-20, 22763 Hamburg
Telefon (040) 39 99 36 - 74
E-Mail: beiraete-eimsbuettel@lawaetz.de

Ansprechpartner
Vanessa Steenwarber
Elma Delkic

Der Verfügungsfonds wird eingesetzt für kleinere, schnell umsetzbare Stadtteilprojekte. Je Quartier stehen **jährlich 4.000 €** zur Verfügung. Der Verfügungsfonds fördert **stadtteilbezogene Projekte** in Höhe von bis zu 100% der Kosten. Nähere Informationen hierzu erhalten die Antragsteller vom Unterstützungsbüro der Lawaetz-Stiftung. Einzelne Bewohnerinnen und Bewohner, Gruppen, Vereine, Einrichtungen, Institutionen etc. können Anträge stellen.

Förderfähig sind Projekte, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, Nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke stärken und die Stadtteilkultur beleben sowie Begegnung ermöglichen.

ANTRAGSVERFAHREN

Wichtig: Gelder aus den Verfügungsfonds müssen **vor Beginn des zu fördernden Projektes** beantragt werden. Bereits gestartete Maßnahmen können nicht gefördert werden.

FORM UND INHALT

Die Beantragung von Geld aus den Fonds muss in **schriftlicher Form** erfolgen. Hierfür steht ein entsprechendes Formular zur Verfügung, in dem die erforderlichen Angaben sowie zu erwartende Einnahmen aufgeführt sind. Wichtig ist, dass das zu fördernde Projekt einen **eindeutigen Bezug zum Quartier** hat und dem Stadtteil zugutekommt.

PROJEKTKOSTEN

Im Antrag ist eine **Kostenschätzung** zu erstellen. Bei einer Kostenschätzung ist insbesondere zu beachten und einzuhalten, dass der Betrag der entstehenden Rechnung nicht höher ausfällt als die Kostenschätzung.

ANDERE FINANZIERUNGSQUELLEN

Wenn an anderer Stelle Geld für das Projekt/die Maßnahme beantragt wurde, muss dies ebenso aufgeführt werden. Dies gilt auch für Spenden, zu erwartende Eintrittsgelder und Einnahmen sowie Eigenmittel. Es ist gewünscht, dass Eigenmittel eingebracht werden. Das Bemühen um Eigenmittel oder weitere Mittel (auch wenn nicht erfolgreich) sollte dargestellt werden.

Die Mitarbeiterinnen des Unterstützungsbüros beraten und unterstützen die Antragstellenden bei der Antragsstellung.

ENTSCHEIDUNGSVERFAHREN

Über die Genehmigung des Antrages entscheidet der jeweilige Stadtteilbeirat/Quartiersbeirat auf der Beiratssitzung.

Der Antrag ist **mindestens 10 Tage vor der Sitzung** persönlich, per Post, Fax oder Mail unter o.g. Adresse einzureichen. Auf den Sitzungen stellen die Antragssteller*innen ihre Projekte **persönlich** vor und erfahren noch auf der Sitzung, ob ihr Antrag gefördert wird oder nicht.

MITTELGEWÄHRUNG UND ABRECHNUNG

Nach Genehmigung durch den Stadtteilbeirat muss das Projekt vorfinanziert werden, eine **Abschlagszahlung** in Höhe von max. 80 % der bewilligten Fördersumme ist aber auf schriftlichen Antrag möglich. Antragvordrucke sind beim Unterstützungsbüro der Lawaetz-Stiftung erhältlich.

Spätestens 4 Wochen nach Projektdurchführung ist die Abrechnung über die Verwendung der Gelder beim Unterstützungsbüro abzugeben.

Grundsätzlich: Eine Förderung aus dem Verfügungsfonds wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Fehlbedarf ist die Differenz zwischen der Gesamtsumme aller förderfähigen Aufwendungen und der Gesamtsumme aller vorgesehenen privater (z.B. Eigenmittel, Spenden) und/oder öffentlicher (z.B. andere Verfügungsfonds) Finanzierung. Das bedeutet, dass im Rahmen einer Projektabrechnung der nachgewiesene Fehlbedarf maximal in Höhe der bewilligten Zuwendungen bezuschusst wird.

Es müssen sämtliche Einzelpositionen entsprechend dem eingereichten Antrag mit **Originalbelegen** nachgewiesen werden. Thermopapier-Quittungen müssen umgehend nach Erhalt kopiert werden, da sie in kurzer Zeit verblassen. Folgende Belegarten und Kosten gelten nicht als abrechenbare Projektausgaben: Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, Zahlabschnitte von Überweisungsträgern, Einkäufe bei Privatpersonen (z.B. ebay-Kleinanzeigen), Eigen- oder Hilfsbelege, Kasseneinlagen/Kassenmittel, Kosten für Alkohol, Kosten für Zigaretten, Mahnkosten und Kosten für Tragetaschen. Pfandkosten sind immer herauszurechnen, da das Pfandgeld bei Abgabe des Leerguts erstattet wird.

Wenn sich nach der Bewilligung die Projektkosten verringern oder sich die im Antrag angegebenen Einnahmen erhöhen oder neue Finanzierungsmittel hinzutreten, reduzieren sich die Zuwendung aus dem Verfügungsfonds um den Betrag der Finanzierungsverbesserung. Im Antrag benannte andere Finanzierungsquellen (Eigenmittel, Spenden, Gelder anderer Töpfe etc.) sind verbindlich und im vollen Umfang einzubringen.

Nach der Prüfung der Abrechnung erfolgt die Erstattung der auf den Verfügungsfonds entfallenen Summe.

Mit der Abrechnung ist vom Projektträger eine **Kurzdokumentation/Sachbericht** über Verlauf und Ergebnisse des Projektes zu erstellen und **mindestens 2 Projektfotos** zur freien Verwendung zur Verfügung zu stellen. Ein persönlicher Bericht in einer Beiratssitzung ist wünschenswert.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Bei **Veröffentlichungen** durch den Projektträger ist folgender Zusatz zum Projekt abzugeben: „gefördert durch den Verfügungsfonds >> hier Quartier einfügen << aus Mitteln des Bezirksamtes Eimsbüttel“.